

Protest zusammenfanden. In der Zeit nach dem Sturz der SED-Diktatur sind in den Schulen und Hochschulen viele Veränderungen durchgesetzt worden. Trotzdem irritieren immer wieder Meldungen, in denen vom Fortwirken alter Seilschaften berichtet wird. Sie, verehrte Gäste, werden sich also darauf einrichten müssen, daß wir viele Fragen haben werden. Die Schulen und Hochschulen spielen eine wichtige Rolle im Prozeß der deutschen Einheit, da wollen und müssen wir sehr genau nachfragen: Wie weit sind wir dort bei der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur inzwischen gekommen? Wo gibt es Schwierigkeiten? Was läuft gut? Wo ist was zur Gestaltung der Gegenwart und Zukunft zu leisten? Diese Gegenwart und Zukunft verwirklicht sich im Prozeß der deutschen Einheit. Wo zeigt sich das Morgen im Heute? Wo dürfen wir das Gestern nicht übergehen, wenn wir im Heute unserer Schulen und Hochschulen bewußt das Morgen leben wollen? Ich möchte den ersten, Dr. Matthias Wagner aus dem Bundesarchiv in Potsdam, bitten, zu seinem Thema „Das Nomenklatursystem – Hauptinstrument der Kaderpolitik der SED“ das Wort zu nehmen.

Dr. Matthias Wagner: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Nomenklatursystem, über welches ich berichten möchte, ist Kaderpolitik im engsten Sinne. Es ist ein machttechnisches System, welches nahezu alle Bereiche der DDR umklammert hatte, so auch den Bereich der Schulen und Hochschulen. Zentralstaatliche Systeme sind nur vom Kopf her zu verstehen, das heißt, erst wenn man das Zentrum kennt, ist es möglich, zu Teilbereichen vorzudringen. Deswegen sehen Sie es mir jetzt bitte nach, wenn ich mich in meiner Darstellung auf dieses Zentrum beschränke, auch deshalb, weil erst dieses eigentlich richtig bekannt ist. Strukturen und Mechanismen, noch dazu, wenn sie gut durch Geheimhaltung und Aktenvernichtung geschützt wurden wie das Nomenklatursystem, müssen zunächst erst einmal erkannt und verstanden werden.

Das Nomenklatursystem ist im Prozeß der Jahre 1989/90 untergegangen, ohne daß es bemerkt worden wäre. Dies betrifft nicht nur die Kenntnis darüber, sondern auch große Teile der schriftlichen Überlieferung. Allerdings war die Bestätigung der Nomenklaturen Sache der höchsten Leitungsgremien, also auf der zentralen Ebene der des Politbüros des ZK der SED bzw. der des Präsidiums des Ministerrates, so daß mit dem Erhalt der Überlieferung dieser jeweiligen höchsten Ebenen in Form von Sitzungsprotokollen mit Vorlagen die bestätigten Nomenklaturen noch ermittelbar sind.

Unter Kenntnis dieses Sachverhaltes war es möglich, anhand von Dokumenten aus den Beständen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv und des Ministerrats in der Abteilung V des Bundesarchivs in Potsdam die zentrale Ebene des Nomenklatursystems einigermaßen zu rekonstruieren. Natürlich mußte dabei in Kauf genommen werden, noch nicht alle Fragen beantworten zu können. Dies war aber zu vernachlässigen, um eines der wesentlichsten Machtinstrumente der SED zu entziffern und zu verstehen.

Konkret stellt sich die Frage: Wie hat die SED die „führende Rolle“, die sie für sich beanspruchte, ausgeübt, wie hat sie ihren absoluten Machtanspruch in nahezu alle Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt? Einen Teil der Antworten gibt die Kenntnis des Nomenklatorsystems. Zunächst ist also nach der Zielstellung des Nomenklatorsystems zu fragen bzw. auch, woher es kommt. Die Zielstellung besteht kurz und bündig darin, die Herrschaft der zentralen Parteibürokratie über die Gesellschaft dadurch zu sichern, daß alle entscheidenden Positionen der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Zentrale mit diesen genehmen Menschen besetzt werden. Der „Nomenklatura-Trilogie“ von Michail Voslensky (also „Nomenklatura. Die herrschende Klasse der Sowjetunion“ und noch zwei Folgen, die letzte: „Das Geheime wird offenbar“) ist zu entnehmen, daß das Prinzip der Kadernomenklatur eindeutig auf Josef Wissarionowitsch Stalin selbst zurückgeht und ursprünglich von ihm als Machtmittel im Kampf gegen seine Mitkonkurrenten eingesetzt wurde. Die machtechnische Funktionalität dieses Verfahrens ließ das Nomenklatorsystem zu einer der Grundkomponenten realer Machtausübung kommunistischer Staatsparteien werden. Offensichtlich wurde es dann als fester Bestandteil des sowjetischen, besser stalinistischen Modells auf alle osteuropäischen Staaten in Moskaus Einflußbereich übertragen.

Welches sind die Bestandteile des Nomenklatorsystems? Voslensky definierte diese so, ich zitiere:

- „1. Das Verzeichnis der leitenden Posten, deren Besetzung nicht der Ressortchef wahrnimmt, sondern eine höhere Stelle, und
2. das Verzeichnis der Personen, die diese Posten innehaben oder als Reserve dafür in Frage kommen.“

Ziehen wir daraus das Fazit und kehren das etwas um. Die Grundkomponenten sind also erstens die Menschen, zweitens die Positionen.

Der Schlüssel für erstens ist der Begriff der „Kaderpolitik“, in dem das Prinzip der Nomenklatur inbegriffen ist. „Kaderpolitik“ ordnet Menschen aus der Sicht der Staatspartei ein, bewertet sie, entscheidet über ihre Eignung aus deren Sicht. Die Prämissen der „Kaderpolitik“ verdeutlicht ein Zitat von Stalin auf dem XVIII. Parteitag der KPdSU, ich zitiere:

„Nachdem eine richtige politische Linie ausgearbeitet und in der Praxis erprobt ist, sind die Parteikader die entscheidende Kraft der Partei- und Staatsführung.“

Folglich wäre die erste Grundkomponente – die Menschen – geklärt. Diese entstammen in erster Linie der kommunistischen Staatspartei. Die DDR war hier wegen der „Blockparteien“ ein Sonderfall. Über die Stufen einer freundschaftlichen Beteiligung, Abdrängung und Vereinnahmung sicherte die SED aber bis in die achtziger Jahre hinein ihre totale Herrschaft. Im ZK der SED führte die Abteilung Befreundete Parteien die Spitzenfunktionäre der Blockparteien in ihrem Teil der Kadernomenklatur des ZK der SED.

Nach der Klärung, welcher Personenkreis zur Ausübung von Macht befähigt ist, war in einem zweiten Schritt zu sichern, welche Positionen durch diese Kader besetzt werden sollten und welchen Stellenwert diese Positionen aus der Sicht der Partei hatten. Das dazu geschaffene Machtinstrument waren die Kadernomenklaturen. Grundprinzip der Kadernomenklatur ist, daß jede Besetzung von für wichtig gehaltenen Positionen von der nächsthöheren Ebene aus bestätigt wurde. Die nächsthöhere Ebene avancierte zum „Nomenklaturvorgesetzten“, der in der Regel auch die Personalakten führte.

Im Laufe der Jahre wurde so ein ganzes System mit mehreren hierarchischen Stufen entwickelt, welche sich ineinander verschachtelten. Den Kopf bildete die Kadernomenklatur des ZK der SED in ihrer Verflechtung mit der Nomenklatur des Ministerrates, auf die noch einzugehen ist. Drei Stränge des Nomenklatorsystems mit Zwischenebenen, im einzelnen bisher nur sehr unvollkommen erforscht, sind aber, abgeleitet vom Verwaltungsaufbau der DDR, zu erkennen:

1. Nomenklaturen der SED mit den Hauptebenen
 - ZK der SED,
 - Bezirksleitungen der SED,
 - Kreisleitungen der SED.
2. Nomenklaturen Ministerrat hin zu den örtlichen Räten mit den Ebenen
 - Ministerrat,
 - Räte der Bezirke,
 - Räte der Kreise,
 - Räte der Städte und Gemeinden, in denen dann auch die Schulen erfaßt sind.
3. Nomenklaturen Ministerrat – zentrale Staatsorgane
 - Ministerrat,
 - Ministerien, Staatssekretariate, Ämter.

Die jeweils nachgeordneten Bereiche tauchen dann wiederum als nächste Ebenen auf, und dieses System wurde über die Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen sowie für Volksbildung auch in den Bereich der Universitäten und Hochschulen hineingetragen.

Ein weiterer Strang verband die SED über den Nationalen Verteidigungsrat mit dem Sicherheitsbereich, den die SED fest für sich reserviert hatte.

Die Querverbindungen zwischen diesen Strängen verliefen horizontal und vertikal. Die Position auf einer Ebene A führte selbst Positionen auf einer Ebene B. Positionenträger B hatte Positionenträger A zum Nomenklaturvorgesetzten,

konnte aber selbst Nomenklaturvorgesetzter für eine Ebene C sein. Jede dieser Ebenen stellte eine Kopie und Machterweiterung des Zentrums dar.

Vertikal verzahnten sich vor allem der Nomenklaturstrang der SED mit dem Nomenklaturstrang Ministerrat – örtliche Räte über sogenannte „Abstimmungsvorgaben“, wobei der Parteiapparat den aktiven und der Staatsapparat den passiven Teil übernahm. Das kann man in den Nomenklaturen deutlich sehen. Ein Rat des Bezirkes stand so im Abstimmungszwang mit der Bezirksleistung der SED, aber auch mit dem übergeordneten Ministerrat.

Kommt das Nomenklatorsystem in die Jahre, werden alle Ebenen zu Befehlsausführungsebenen der jeweils übergeordneten Ebene. Ein gewaltiger Sog von Verantwortung und Macht von unten nach oben durchmischt sich mit einem ebenso gewaltigen Sog von Disziplinierung von oben nach unten. Letztlich drängt sich die Macht in geradezu absolutistischer Weise in einem kleinen Personenkreis zusammen, in der Realität der DDR im Politbüro der SED.

Könnte es sein, daß dieses grandiose System zur Sicherung der Macht ein entscheidendes Systemdefizit war? Der Ausfall der obersten Kommandoebene der SED zog bekanntlich im Herbst 1989 die Bewegungsunfähigkeit aller Apparate nach sich.

Ohne ein Resümee ziehen zu wollen, seien hier noch zwei weitere Gedankengänge erlaubt:

Das Nomenklatorsystem ist schon von seiner Entstehung her Stalinismus im engeren Sinne. Dieses stalinistische Element hatte aber während der gesamten Dauer der DDR Bestand. Alle Reformansätze, einschließlich der in der Sowjetunion nach 1985, haben um die Kadernomenklaturen einen weiten Bogen gemacht und sind vielleicht auch deshalb gescheitert. Diese Einschätzung gilt so in der Gänze für die gesamte Kaderpolitik, in der das „Prinzip der Nomenklatur“ ja inbegriffen ist. Wenn aber – damit leite ich zum zweiten Gedanken über – die Kaderpolitik der SED definierte, wer zur Machtausübung befähigt war bzw. in dieses System integriert wurde, definierte sie auch, welche Menschen und Menschengruppen dies eben nicht waren, und schloß sie davon aus.

Ohne die Kenntnis seiner historischen Entwicklung ist das Nomenklatorsystem nicht verständlich. Dies betrifft speziell in den zentralen Nomenklaturen das Zwischenspiel zwischen der Kadernomenklatur des ZK der SED und der des Ministerrates. Historisch sind meines Erachtens in der DDR zwei Phasen zu erkennen. Das ist erstens die Phase der Bestätigungsnomenklaturen, zu datieren von 1949 bis 1960/61, und zweitens eine Phase, die ich die Phase der „ausgereiften“ Nomenklaturen nennen möchte, die 1960/61 erreicht wird und 1989/90 mit der Selbstaflösung der Nomenklaturen endet.

Zunächst mußte das Nomenklatorsystem aufgebaut werden, das heißt, es war vorher erforderlich, Verfahrensweisen zu regeln und Abstimmungen zu treffen, in welchen Bereichen Nomenklaturen aufgebaut, welche Positionen beansprucht wurden usw.. Diese Nomenklaturen sind Dokumente strategischer Pla-

nung, über die das Nomenklatorsystem in nahezu alle Bereiche der Gesellschaft expandierte.

Der Aufbau des Nomenklatorsystems erfolgte von 1949 bis 1960/61 von zwei Zentren aus. Im Zusammenhang mit der Bildung der DDR war die Parteiführung der SED zunächst bemüht, alle wichtigen zentralen Positionen im Staatsapparat, in den Medien und gesellschaftlichen Organisationen unter ihre Kontrolle zu bringen. Am 6. Oktober 1949 benannte sie ihre Optionen für den zu bildenden Staat. Im Januar 1950 wurden diese Vorstellungen in einer ersten, noch sehr provisorischen Nomenklatur im Umfang von 14 Seiten – im Vergleich dazu umfaßte die Kadernomenklatur des ZK der SED von 1986 186 Seiten – zusammengefaßt. Diese enthielt auch Direktoren und Dekane der damals dem Ministerium für Volksbildung unterstellten Universitäten und Hochschulen und verfügte eine Kontrolle über die Berufung der Professoren durch die Kaderabteilung des ZK der SED. Der Initialzündler für den Aufbau der Kadernomenklaturen zum System war aber erst die Auflösung der Länder und die Bildung der Bezirke 1952. Der Parteiapparat baute seine Nomenklaturen über die Bezirksleitungen und Kreisleitungen aus, während der Ministerrat das „Prinzip der Nomenklatur“ in den Ministerien, Ämtern und zentralen Staatsorganen einführt und vertieft, was somit auch den staatlich unterstellten Teil der Hochschulen betraf. Im Bereich des Ministerrates war das Ministerium des Innern für den Aufbau des Nomenklatorsystems verantwortlich. Nach dem „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957“, welches das Verhältnis der örtlichen und regionalen Organe zu der zentralen und der Bezirksebene neu bestimmte, wurde das Nomenklatorsystem in den örtlichen und regionalen Bereich hin erweitert, womit auch Positionen in der Volksbildung von Nomenklaturen erfaßt wurden. Der Bereich der Wirtschaft, also die Volkseigenen Betriebe, wurde mit den weiträumigen Änderungen in der Wirtschaftsorganisation, die mit dem „Gesetz über die Vereinfachung und Vervollkommnung der Arbeit des Staatsapparates vom 11. Februar 1958“ verbunden waren, angegangen.

Die krisenhafte Entwicklung der politischen Ereignisse an der Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren im Umfeld der sogenannten „Berlin-Krise“ nutzte der zentrale Parteiapparat offensichtlich dazu aus, die totale Kontrolle über den Ministerrat, also den Staatsapparat, anzustreben. Unter der neutralen Formel einer „weiteren Qualifizierung der Arbeit der Organe des Staatsapparates“ erging dazu ein Beschluß des Politbüros vom 12. Juli 1960, dem der Ministerrat am 14. Juli 1960 mit einem entsprechenden Beschluß folgte. Diese Beschlüsse setzten einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates ein, der für die Koordinierung und Kontrolle der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Ministerrates, natürlich im Sinne der Partei, verantwortlich war. Diese Funktion übernahm Willi Stoph, der eigens dafür seine bisherige Funktion, nämlich die des Ministers für Nationale Verteidigung, abgab.

Der Abschluß dieses Prozesses wurde wohl nach dem Ableben von Wilhelm Pieck am 7. September 1960 durch die Wahl des Staatsrates vollzogen. Der

Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, als Erster Sekretär des ZK der SED zugleich seit Februar 1960 Vorsitzender des Verteidigungsrates, konnte damit eine Fülle von Machtpositionen in seiner Person vereinen. Unter seinem Vorsitz tagten im Staatsrat der Vorsitzende des Ministerrates, Otto Grotewohl, und der Präsident der Volkskammer, Johannes Dieckmann; vertreten wurde er von den Vorsitzenden der Blockparteien.

Unmittelbar nach der Bildung des Staatsrates, am 26. September 1960, bestätigte das Sekretariat des ZK der SED die Hauptnomenklatur des ZK der SED, der „Vorläufige Richtlinien für die Arbeit der Kadernomenklatur des Zentralkomitees der SED“ beigegeben waren. In diesen Richtlinien wurde zur Bedeutung der Kadernomenklatur ausgeführt: „Nur mittels der Nomenklatur ist es möglich, die gesamte Kaderarbeit auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus - trotz ihrer großen Differenziertheit - von einem Zentrum aus, dem Zentralkomitee, zu leiten, wo die wichtigsten Erfahrungen der Kaderauslese, der Qualifizierung der Kader und der Verteilung der Parteikräfte konzentriert sein müssen.“

Diese Hauptnomenklatur wurde bereits am 17. Januar 1961 durch eine korrigierte Fassung ersetzt. Im Vergleich zu der Hauptnomenklatur vom September 1960 umfaßte diese Nomenklatur 4.687 Positionen, die davor hatte 4.589 Positionen. Die wesentlichste Erweiterung war wohl in der ZK-Abteilung Staats- und Rechtsfragen zu finden, mit der durch die Aufnahme des Staatsrates mit 23 Nomenklaturpositionen auch das kollektive Staatsoberhaupt einer Abteilung des Parteiapparates zugewiesen wurde.

Der Ministerrat reagierte auf seiner 64. Sitzung mit dem Präsidiumsbeschluß „Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates vom 4. Mai 1961.“ Bereits im ersten Punkt wurde die Unterwerfungsgeste ausgesprochen: „Die Grundlage für die Nomenklatur des Ministerrates bilden die Richtlinien für die Kadernomenklatur des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.“

Zum Geltungsbereich der Nomenklatur des Ministerrates wurde folgende Aussage getroffen: „In der Nomenklatur des Ministerrates werden die Funktionäre erfaßt, die durch den Ministerrat oder dessen Präsidium vorgeschlagen, bestätigt oder abberufen werden.“ Da dieses Vorschlags-, Bestätigungs- oder Abberufungsverfahren aber bereits vorher im Politbüro des ZK der SED ablief, bestätigte der Ministerrat in dieser Frage eigentlich nur noch dessen Beschlüsse.

Innerhalb des Bereichs des Ministerrates wurde die Verantwortlichkeit für das Führen der Nomenklaturen des Ministerrates vom Ministerium des Innern auf den Ministerrat selbst übertragen. Der dafür im Ministerium des Innern existente Bereich unter Hans Jendretzky wurde schon Ende 1960 in den Ministerrat umgesetzt und als Sekretariat des Ministerrates Willi Stoph unterstellt.

Im Vergleich zu der Hauptnomenklatur beim ZK der SED war die Nomenklatur des Ministerrates nur noch ein begrenzter Auszug aus dieser. Alle Positionen der Nomenklatur des Ministerrates sind in den Ebenen Politbüro und Se-

kretariat der Hauptnomenklatur des ZK der SED erfaßt. Wichtige Positionen fehlen ganz, so z.B. die Ministerfunktionen, der Staatsrat, der Sicherheitsbereich – also Ministerien für Nationale Verteidigung, des Innern und für Staatsicherheit. Diese Positionen waren gänzlich ausgespart, lediglich die Position des Leiters der Abteilung Innere Angelegenheiten im MdI – das war ein ziviler Bereich – wurde aufgeführt. Insgesamt umfaßte die Nomenklatur des Ministerrates einen Auszug von 732 Positionen aus der Hauptnomenklatur des ZK der SED, die im Vergleich dazu im Staatsapparat 1.228 Positionen umfaßte. Somit kann festgestellt werden, daß die zwei zentralen Nomenklaturen, die des ZK der SED und die des Ministerrates, endgültig aufeinander abgestimmt und die Prioritäten des zentralen Parteiapparates gewahrt waren.

Die Begründung für eine weitere ausdrückliche Existenz der zentralen Nomenklatur des Ministerrates lag in zwei Punkten:

1. Der zentralen Nomenklatur des Ministerrates war ein eigenständiges System von Nomenklaturen nachgeordnet, nämlich das in dem Bereich der örtlichen Räte und das in den anderen zentralen Staatsorganen, welches die zentrale Nomenklatur des Ministerrates als Bezugsgröße voraussetzte.

2. Die Personalordnungen regelten durchgängig, daß die Personalakten beim „Nomenklaturvorgesetzten“ zu führen waren. Der Ministerrat blieb so „Nomenklaturvorgesetzter“ und konnte damit seine eigenen Personalakten führen.

Nachdem das Nomenklatorsystem vom Zentrum aus aufgebaut war, nahm es mit dieser abschließenden Gestaltung des Zentrums selbst seine vollständigen Konturen an, die es bis zum Ende der DDR beibehalten sollte.

Ab 1963 ist ein zunehmend an die Parteitage der SED angelehnter Rhythmus nachweisbar, der auf der zentralen Ebene immer nach dem gleichen Muster verläuft:

1. Das ZK der SED bestätigt die Nomenklatur, in Verbindung damit werden eventuell entsprechende Richtlinien und Ordnungen erlassen.

2. Der Ministerrat bestätigt seine Nomenklatur; das heißt, er muß auf seinen Auszug aus der Hauptnomenklatur des ZK der SED warten, ehe er aktiv werden kann.

Neue zentrale Nomenklaturen – also immer in diesem Rhythmus – können nachgewiesen werden für den Zeitraum 1963/64, für den Zeitraum von 1968 bis 1970 – das steht im Zusammenhang mit der Hereinnahme der führenden Rolle der SED in die Verfassung –, 1972/73, 1977 und 1981/82 sowie abschließend, gültig bis zum Dezember 1989 bzw. bis zum Februar 1990, die

– Kadernomenklatur des ZK der SED vom 3. Dezember 1986 und die

– Kadernomenklatur des Ministerrates vom 23. April 1987.

Der revolutionäre Prozeß des Herbstes 1989, der dann 1990 in den Prozeß der Herbeiführung der deutschen Einheit mündete, zerbrach das Nomenklatorsy-

stem zunächst, danach wich es zurück und löste sich selbst auf. Zu nennen wären hier die Rücktrittswelle im Herbst 1989 und die Streichung der führenden Rolle der SED aus der Verfassung Anfang Dezember 1989, womit die Kadernomenklatur des ZK der SED bedeutungslos wurde.

Der Beschluß des Ministerrates vom 8. Februar 1990 über Grundsätze zur Besetzung ausgewählter Leitungsfunktionen in den Staatsorganen durch den Ministerrat setzte die Kadernomenklatur des Ministerrates vom 23. April 1987 außer Kraft, womit der Schlußstrich unter das Nomenklatursystem gesetzt wurde.

Der körperliche Rückzug des Nomenklatursystems, also der Akten, erfolgte in den Amtsstuben in aller Stille. Eine letzte, aber wichtige Hilfestellung kam hier vom Ministerrat durch den Beschluß zur Verordnung über die Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. Februar 1990. Der Beschluß schließt mit der Festlegung: „4. Der Beschluß des Ministerrates vom 22. August 1977 über die Kadernomenklatur des Ministerrates, über die Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates und die Ordnung zur Führung von Personalakten (02 – 39/I.5/77) wird außer Kraft gesetzt.“ Diese Festlegung ist freilich etwas unexakt, da Teile dieses Beschlusses ja bereits außer Kraft gesetzt waren. Die Kadernomenklatur des Ministerrates von 1977 war bereits 1982 ersetzt worden. Die Ordnung für die Arbeit mit der Kadernomenklatur des Ministerrates war wenige Tage zuvor, am 8. Februar 1990, durch den bereits von mir zitierten Beschluß über Grundsätze zur Besetzung ausgewählter Leitungsfunktionen in den Staatsorganen durch den Ministerrat aufgehoben worden. Eigentlich war nur noch die Ordnung zur Führung von Personalakten in Kraft.

Die Bewältigung der Zukunft stand dann wohl auch mehr im Vordergrund, vor allen Dingen in § 4 (1), der festlegte: „Die Leiter der Organe und Betriebe veranlassen, daß schrittweise, spätestens beim Ausscheiden aus dem Betrieb, gemeinsam mit dem Werk tätigen die vorhandenen Personalakten aufgelöst und alle nicht mehr benötigten Schriftstücke dem Werk tätigen zur persönlichen Verfügung ausgehändigt werden.“ In § 3 waren die Dokumente aufgeführt, welche nunmehr in den Personalunterlagen zu führen waren. Alle anderen Dokumente waren demzufolge „nicht mehr benötigt.“ Dabei handelte es sich – ein Vergleich zu der Ordnung von 1977, die ja vorliegt, zeigt dies schnell – vorrangig um den dortigen „chronologischen Teil“ der Personalakten. Eine Personalakte hatte einen aktuellen Teil und einen chronologischen Teil – im aktuellen Teil waren die unbedingt notwendigen Daten, die also dem Februarbeschuß von 1990 entsprachen, enthalten, der chronologische Teil enthielt die sogenannten personalpolitischen wichtigen Dokumente, und der konnte weg.

Im folgenden Teil möchte ich einige Sätze zu dem gültigen Stand der Nomenklaturen auf zentraler Ebene in der Endphase der Honecker-Administration sagen. Die 1986/87 bestätigten Kadernomenklaturen des ZK der SED und des Ministerrates geben diesen wieder. Der Nomenklatur des ZK der SED sind vier Kategorien von Nomenklaturkadern vorangestellt:

1. Gewählt vom Parteitag: die Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission;
2. gewählt vom Zentralkomitee: der Generalsekretär des ZK, die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, die Sekretäre des Zentralkomitees;
3. berufen vom Zentralkomitee: der Vorsitzende, die Mitglieder und Kandidaten der Zentralen Parteikontrollkommission;
4. bestätigt vom Zentralkomitee: die Vorsitzenden des Staatsrates, des Ministerrates, der Präsident der Volkskammer, die Abteilungsleiter des Apparates des Zentralkomitees und die Abgeordneten und Nachfolgekandidaten der Volkskammer.

Im Anschluß daran folgt die eigentliche Nomenklatur, geordnet nach den Abteilungen des ZK der SED. Innerhalb der Abteilungen werden in vier Ebenen die Nomenklaturpositionen aufgeführt. Diese Ebenen sind Politbüro, Sekretariat des ZK, Kaderkommission – das ist eine parteiinterne Ebene – und Kontrollnomenklatur. In diesen Ebenen werden die Positionen nach Partei, Staatsapparat, gesellschaftlichen Organisationen, wirtschaftlichen Einrichtungen usw. geordnet. Breite und Vielfalt der aufgeführten Positionen lassen keinen Zweifel daran, daß wir hier eine Art zentralen Geschäftsverteilungsplan der DDR vor uns haben. Bis auf die Kirchen ist kein Bereich der Gesellschaft ausgelassen; die Kirchen waren nicht drin.

Die unterschiedlichen Zahlenangaben ergeben ca. 9.500 Nomenklaturfunktionen. Allerdings gehört ca. die Hälfte der Positionen der „Kontrollnomenklatur“ an, das heißt, diese werden eigentlich in tieferen und auch verschiedenen Nomenklaturen geführt, unterliegen aber zusätzlich noch der Kontrolle der Abteilungen des ZK. Die Souveränität des Parteiapparates im Umgang mit dem Staatsapparat wird deutlich, wenn man sieht, welche seiner Teile auf die Abteilungen des ZK zuständigkeitshalber aufgeteilt sind. Das sind:

- die Volkskammerfraktionen, das heißt also, die der FDJ wurde bei der Abteilung Jugend geführt, die des VdgB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe) bei der Abteilung Land und Forst, die des Demokratischen Frauenbundes (DFD) bei der Abteilung Frauen und die des Kulturbundes bei der Abteilung Kultur,
- der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, der aufgeteilt worden ist,
- der auswärtige Dienst – also die Botschafter wurden bei der Abteilung Internationale Verbindungen, aber die Zuständigen für Wissenschaft und Technikfragen bei der Abteilung Forschung und technische Entwicklung des ZK geführt,
- die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.

Im Vergleich dazu stellt die Nomenklatur des Ministerrates nur einen begrenzten Auszug aus den Ebenen Politbüro und Sekretariat des ZK der SED dar; allerdings gibt es eine Erweiterung um 216 Positionen im regionalen Be-

reich. Der Vergleich der Positionen des Staatsapparates ergibt, daß 1.314 Positionen in der Nomenklatur des Ministerrates 1.641 Positionen in der Kadernomenklatur des ZK der SED gegenüberstehen. Somit ergibt sich eine tatsächliche Differenz von 327 Positionen, die das ZK der SED für sich reserviert hatte, also Staatsrat, die eigentlichen Minister, Sicherheit usw..

Interessant ist die Relation von Nomenklaturkadern zu Nomenklaturfunktionen, wobei die Kontrollnomenklatur hier außer acht gelassen werden muß, da sie in den Zahlen nicht enthalten ist. In einer „Information über die Zusammensetzung der Nomenklaturkader des Zentralkomitees der SED“ wird die Zahl von 4.429 Kadern angegeben, die 5.068 Nomenklaturfunktionen besetzte. Dies heißt, daß maximal 639 Kader eine Doppelfunktion hatten bzw. eine dann geringer werdende Anzahl von Kadern zwei oder auch mehrere Positionen besetzte. Mit diesen 4.429 Nomenklaturkadern haben wir offensichtlich den internen Kreis der Macht vor uns, das heißt Menschen, die reale Macht ausübten, aber die auch in ein Machtsystem eingefügt waren.

Natürlich erhebt sich die Frage, welche Kriterien diesen Personenkreis auszeichnen, welche Anforderungen sie erfüllen mußten. Die „Information“ gibt darauf auch Antworten: „Hervorzuheben ist, daß sie sich in ihrer Tätigkeit auf eine langjährige Parteierfahrung stützen können. 80,4 Prozent der Nomenklaturkader des Zentralkomitees der SED, die Mitglieder der SED sind, gehören über 20 Jahre unserem marxistisch-leninistischen Kampfbund an.“ Wichtig im Arbeiter-und-Bauern-Staat ist die klassenmäßige Herkunft, wobei allerdings die befreundete Klasse der Bauern bald auf der Strecke bleibt; ich zitiere: „Die klassenmäßige Zusammensetzung der Nomenklaturkader des Zentralkomitees der SED weist eine stabile Entwicklung aus. 70 Prozent der 4.429 Kader kommen aus Arbeiterfamilien, und 54,4 Prozent begannen ihre berufliche Tätigkeit als Arbeiter in der materiellen Produktion.“

Besonders hoch war der Stellenwert der „marxistisch-leninistischen und fachlichen Kenntnisse.“ 87,4 Prozent der Nomenklaturkader verfügten über eine gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung ab ein Jahr Dauer und 83,1 Prozent über einen staatlichen Hoch- oder Fachschulabschluß. Tatsächlich lag aber der Stellenwert der parteiinternen Ausbildung weit über dem des Erwerbs eines „normalen“ Hoch- oder Fachschulabschlusses. In der Information werden dafür einige Beispiele genannt, auch mit Tendenzen. Von den Generaldirektoren der Kombinate hatten 1986 82,9 Prozent ein Jahr Parteischule hinter sich. Parteihochschule war ähnlich gleichwertig.

Hervorgehoben wurde, daß ein gesunder Wechsel von Leitungskadern aus Staats- und Wirtschaftsfunktionen in den Parteiapparat und umgekehrt herrsche. So waren 45,5 Prozent der Minister und 26 Prozent der Botschafter vorher hauptamtliche Parteifunktionäre.

Besonders förderungswürdig waren die „bewährten Kader aus dem Jugendverband“, die bevorzugt in Nomenklaturfunktionen des ZK der SED gelenkt wurden. Favorisiertes Wirkungsfeld war dafür offensichtlich der hauptamtliche

Parteiapparat selbst. Die Information hebt hervor, daß 47,5 Prozent der 1. und 2. Sekretäre der Kreisleitungen der SED ehemalige Funktionäre der FDJ waren. Mäßig fiel mit 528 (11,9 Prozent) der Frauenanteil aus. Über allen hing die Zuchtrute der Abberufung aus dem erlesenen Kreis. In dem Zeitraum von 1981 bis 1986 hatte es 166 Nomenklaturkader ereilt, 43 wegen „unparteilichen Verhaltens“, 123 „wurden den Anforderungen in der Leitungstätigkeit nicht gerecht.“

Eine weitere Frage, zu der ich mich noch abschließend äußern möchte, ist die nach den Ergänzungsquellen des Nomenklatursystems: Wie kam man da hinein, wie wurde man Nomenklaturkader? Die Antwort darauf ist in sogenannten Kaderprogrammen zu finden, die angepaßt an den Planungsrhythmus der Volkswirtschaft nach Fünfjahrplänen und Jahresplänen aufgebaut waren. Diese Planwirtschaft mit Menschen überließ nichts dem Zufall, auch hier gab es feste, unumstößliche Regeln.

Exemplarisch eingesehene Kaderprogramme zeigen, daß diese vorrangig die Entwicklung von vier Kategorien von Kadern regelten:

1. Nomenklaturkader,
2. Reservekader,
3. Nachwuchskader,
4. Kader für den Auslandseinsatz.

Die Eignungskriterien, die für besonders wichtig gehalten wurden, sind bereits bekannt:

1. Nach Möglichkeit Mitgliedschaft in der SED;
2. Entstammen aus in „erster beruflicher Tätigkeit“ der Arbeiterklasse;
3. Besuch von Parteibildungseinrichtungen, in Verbindung mit „fachlicher Qualifikation mit Hochschulabschluß und mit Fachschulabschluß“;
4. Altersstruktur und Frauenanteil.

„Kader für den Auslandseinsatz“ oder „Reisekader“ sind ein durch die Mauer bedingter Sonderfall, der natürlich in der Kaderpolitik berücksichtigt werden mußte, zum Nomenklatursystem aber in keiner direkten Beziehung stand. Natürlich konnte man als Nomenklaturkader „Reisekader“ werden, ein „Reisekader“ mußte aber nicht Nomenklaturkader sein.

Die unterste Stufe der Ergänzung des Nomenklatursystems waren die „Nachwuchskader“, die über eine „langfristige und sorgfältige Auswahl und planmäßige Entwicklung“ herangezogen wurden. In einem Kaderprogramm werden Anforderungen definiert: Sie sollten sich „in gesellschaftlichen Funktionen, besonders in der FDJ“, bewährt haben, Mitglied der SED sein bzw. werden, zu 60 Prozent in zuerst ausgeübter Tätigkeit Arbeiter, zu 40 Prozent junge Frauen und Mädchen, zu 50 Prozent unter 25 Jahre alt sein.

Das Sprungbrett zum Nomenklaturkader war aber das Stadium des „Reservekaders“, in welches man sich aus den Reihen der „Nachwuchskader“ hineinbringen konnte. Der Sinn der Kaderreserve wurde folgendermaßen beschrieben: „Die Kaderreserve umfaßt Kader, die zielgerichtet ausgewählt, planmäßig auf die Übernahme einer höheren Funktion vorbereitet werden und entsprechend dem Bedarf eingesetzt werden.“ Der Initialzündler war offensichtlich der sich ergebende Bedarf beim Ersatz von Nomenklaturkadern, die in Rente gingen, wobei das Erreichen des 60. Lebensjahres das Signal für die Aufstellung eines Reservekaders war. Die Anforderungen an Reservekader entsprachen denen für Nomenklaturkader, das heißt Arbeiterklasse, Parteischulbesuch ab ein Jahr, Hochschulqualifikation usw..

Ich möchte abschließend ein Fazit ziehen:

Das Nomenklatursystem, wie auch die darauf aufgebaute Kaderpolitik, war eines der entscheidenden Machtmittel der Staatspartei SED. In seiner Enge und Starrheit war es aber auch ein Systemdefizit. Der Strom des Lebens hat den Damm des Unveränderlichen schließlich weggerissen. Die erstarrten Strukturen waren nicht mehr integrations- und auch nicht mehr lernfähig. Aus dem System der Nomenklaturen konnten daher schließlich keine erneuernden Impulse mehr kommen, da sie auch Mittel zur Ausgrenzung von großen Teilen der Bevölkerung von den führenden Positionen der Gesellschaft waren. Die Gründe dafür waren vielfältig. Nicht nur Opposition zum System, auch einfach der Sachverhalt, Verwandte in der Bundesrepublik zu haben, schlossen aus. Die dem folgende Verkrustung zog Stagnation und Bewegungsunfähigkeit nach sich, an der das Nomenklatursystem schließlich zugrunde ging.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Wagner, wir danken Ihnen für Ihr einführendes Referat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir eingestimmt, jetzt wissen wir es, jetzt dürfen wir fragen. Manfred Wilke.

Sv. Prof. Dr. Manfred Wilke: Herr Wagner, ich habe nur eine Frage zur Rolle des Parteischulsystems. Es ist ja auffällig - vor allen Dingen, wenn man sich die Gründungsgeneration ansieht -, daß die mehr oder weniger die Kominternschule besucht hat, und anschließend waren Besuche von Parteischulen der KPdSU Pflicht. Also die Frage – welche Rolle diese Parteischulungen in der Sowjetunion für die Übernahme von höchsten Nomenklaturfunktionen in diesem System gespielt haben und natürlich genauso für Sicherheit und für die NVA.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Karl Wilhelm Fricke.

Sv. Karl Wilhelm Fricke: Herr Wagner, wenn ich richtig zugehört habe, haben Sie in Ihren Ausführungen das Ministerium für Staatssicherheit nur einmal ganz kurz erwähnt. Ich würde das gern vertiefen wollen und fragen, welche Rolle das Ministerium für Staatssicherheit in der Kaderarbeit gespielt hat. Gab es Kaderentscheidungen für Positionen in der Staatssicherheit, die dem Nomenklatursystem der SED unterlagen und die ja dann bedeuteten, daß im gewissen Sinne die Strukturen des Ministeriums für Staatssicherheit offengelegt